

1238 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz);

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1355 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1355 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Artikel III hat zu lauten:

"Artikel III

Wirksamkeitsbeginn

Dieses Bundesgesetz tritt hinsichtlich des Art. I Z. 2a mit 1. Jänner 1976, hinsichtlich des Art. I Z. 13 rückwirkend mit 1. Jänner 1974, im übrigen mit 1. Jänner 1975 in Kraft."